

ANTRAG

der Fraktionen der SPD und Die Linke

Bekämpfung der Geflügelpest im Lichte des aktuellen Seuchengeschehens

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die Geflügelpest stellt eine Bedrohung für die tierhaltenden Landwirtschaftsbetriebe in Mecklenburg-Vorpommern dar. Zwischen dem 1. September und 24. November 2025 wurden in Mecklenburg-Vorpommern zehn Ausbrüche der Geflügelpest amtlich festgestellt. Zum Zeitpunkt der Ausbruchsfeststellung befanden sich in diesen Betrieben insgesamt ca. 247.300 Tiere, die an der Geflügelpest verendet sind oder im Zuge der tierseuchenrechtlichen Bekämpfungsmaßnahmen tierschutzgerecht getötet und seuchenhygienisch sicher entsorgt werden mussten. Eine Prognose zur weiteren Entwicklung des Seuchengeschehens kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht getroffen werden, da diese von vielen Faktoren abhängt. Erfahrungen aus vergangenen Jahren haben gezeigt, dass das Geschehen bis ins kommende Frühjahr anhalten kann.
2. Aufgrund der Geflügelpestlage im Land wurde das Landeskrisenzentrum aktiviert. Es steht im kontinuierlichen Austausch mit den Veterinärbehörden des Landes sowie bedarfsorientiert mit weiteren wichtigen Akteuren im Land, aber auch mit den Experten des Nationalen Referenzlabors für AI/Geflügelpest am Friedrich-Loeffler-Institut, den anderen Bundesländern sowie dem Bund.
3. Nur das Ineinandergreifen der Maßnahmen und die enge Zusammenarbeit der Akteure können die weitere Ausbreitung der Seuche eingrenzen. Auch das schnelle Handeln der vor Ort tätigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter und der mit der Durchführung der Tötungsmaßnahmen beauftragten Firma tragen zu einer effektiven Tierseuchenbekämpfung bei. Darüber hinaus setzt sich das Landwirtschaftsministerium neben der Sicherstellung und Weiterentwicklung von Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen im Land auch auf Bund-Länder-Ebene hierfür ein.

4. Tierhalter sind verantwortlich für die Gesundheit der von ihnen gehaltenen Tiere und die Minimierung des Risikos hinsichtlich der Ausbreitung von Seuchen sowie für eine gute Tierhaltungspraxis. Seuchengeschehen wie die Geflügelpest wirken sich nicht nur auf die betroffenen Bestände, sondern mittelbar auch auf die Geflügelhaltungen in der Region aus. So werden infolge von Ausbrüchen der Geflügelpest tierseuchenrechtliche Anordnungen getroffen, die von der Tötung der Tiere über Verbringungsverbote und Wiederbelegungssperren sowie Verbote von Ausstellungen, Märkten oder Schauen reichen bzw. diese unter besondere Auflagen stellen. Neben den Maßnahmen zur Gewährleistung der Biosicherheit bedeuten insbesondere die Tierverluste und Produktionsausfälle wirtschaftliche Einbußen, die jedoch nicht belastbar beziffert werden können.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. in enger Abstimmung mit den Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämtern der Landkreise und kreisfreien Städte sowie den landwirtschaftlichen Interessenverbänden auch weiterhin auf das Geschehen bezogene effektive Maßnahmen zum Schutz vor einem Eintrag sowie zur Verhinderung der Ausbreitung der Geflügelpest umzusetzen und weiterzuentwickeln.
2. sich weiter beim Bund für die Entwicklung und Zulassung wirksamer Impfstoffe gegen die Geflügelpest einzusetzen.
3. in dem für Tierseuchen zuständigen Fachausschuss des Landtages über das aktuelle Seuchengeschehen und dessen Auswirkungen zu berichten.

Julian Barlen und Fraktion

Jeannine Rösler und Fraktion

Begründung:

Seit dem 1. September 2025 wurden 145 Ausbrüche der Geflügelpest bei Geflügel und in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln sowie bei Hunderten von Wildvögeln, insbesondere Kranichen, in Deutschland festgestellt (Stand: 24. November 2025, 16:44 Uhr). Da viele Wasservögel das Geflügelpestvirus (HPAIV – Hochpathogenes Aviäres Influenza-A-Virus) in sich tragen und ausscheiden können, ohne selbst schwer zu erkranken, spiegelt die Anzahl der tot aufgefundenen Wildvögel nicht die tatsächliche Viruslast in der Wildvogelpopulation wider. Das aktuelle Kranichgeschehen, das in dieser Form in Deutschland erstmals beobachtet wird, ist vermutlich auf Ansteckungen an Rastplätzen bei infizierten Wildenten oder -gänsen und Weitertragung innerhalb der Populationen und in andere Regionen zurückzuführen. Kraniche, die mangels früherer Exposition über keine Herdenimmunität gegen das Virus verfügen, sind ebenso wie betroffene Geflügelbetriebe ein Anzeiger für eine hohe Viruslast in den ziehenden Wasservogelpopulationen (Quelle: Statement des Friedrich-Loeffler-Instituts zur Geflügelpestsituation im Herbst 2025, unveröffentlicht).

Aufgrund der Seuchenlage im Bereich der Wildvögel stellen Prävention, die Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen und stringente Bekämpfungsmaßnahmen derzeit den besten Schutz für die Tiere im Land dar.